

Wichtige organisatorische Hinweise zur kirchlichen Trauung in der Martinskirche in Wildberg

Liebes Brautpaar!

Wir freuen uns mit Ihnen, dass Sie nach ihrem gegenseitigen „JA, ich will“ auf dem Standesamt auch noch ganz bewusst „JA, mit Gottes Hilfe“ vor Gott zueinander sagen möchten und IHN um seinen Segen für Ihren gemeinsamen Lebensweg bitten wollen.

Mit der Wildberger Martinskirche haben wir eine große, helle und warme Kirche im Herzen Wildbergs, die dafür einen sehr geeigneten Rahmen bietet.

Mit den folgenden organisatorischen Hinweisen wollen wir Sie bei Ihren Vorbereitungen gerne unterstützen.

1. Erste Anfrage

Melden Sie Ihren Wunsch einer kirchlichen Trauung bitte so früh wie möglich schriftlich auf dem Pfarramt an (gerne auch per Mail). Dabei brauchen wir folgende Angaben von Braut und Bräutigam: Name, Wohnort (bei auswärtigem Wohnort zusätzlich die Angabe, ob Sie früher in Wildberg einen Wohnsitz hatten), Konfession, Familienstand vor der Eheschließung.

2. Terminfestlegung

Wir empfehlen, dass Sie vor dem Anmieten eines Lokals den anvisierten Termin mit dem Pfarramt absprechen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Martinskirche an Ihrem Wunschtermin wirklich zur Verfügung steht. Auch bekommen Sie so frühzeitig Klarheit darüber, ob der Ortspfarrer – wenn das Ihr Wunsch ist – Ihre kirchliche Trauung halten kann oder ob die Suche einer pfarramtlichen Vertretung (z.B. in Ferienzeiten) erforderlich ist. Der Pfarrer/die Pfarrerin, der/die Ihre Trauung hält, wird dann in der Regel ca. 2 Monate vor der Trauung mit Ihnen einen Termin für ein Traugespräch vereinbaren, bei dem alle weiteren Details für den Traugottesdienst besprochen werden.

3. Schmuck der Kirche

Hierzu bitte zunächst den Kontakt aufnehmen mit der zuständigen Mesnerin:

Birgit Seeger (Tel. 07054-1743)

Mit ihr können Sie auch in aller Ruhe die Örtlichkeiten anschauen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Es ist in unserer Kirchengemeinde eine alte Tradition, dass der Altarschmuck bis zum Verblühen in der Kirche bleibt. So hat im darauffolgenden Sonntagsgottesdienst die ganze Gemeinde Anteil an Ihrem Fest. Darüber hinaus ist unsere Kirche vom Frühjahr bis in den Herbst offen für Menschen, die Ruhe suchen. Auch bei diesen Kirchenbesuchern bleibt Ihre kirchliche Trauung durch den verbleibenden Blumenschmuck in guter Erinnerung.

Nach dem Verblühen der Blumen sollte mit der Mesnerin geklärt sein, wie die Blumengefäße wieder zu ihrem Eigentümer zurückkommen.

4. Programmhefte

Sobald der genaue Ablauf des Traugottesdienstes mit dem Pfarrer/der Pfarrerin abgestimmt ist, können Sie, wenn Sie in Ihrem Traugottesdienst gerne Programmhefte einsetzen möchten, diese selbst gestalten und erstellen. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Programmhefte dann vor Beginn des Traugottesdienstes in den Bankreihen verteilt werden bzw. der Mesnerin zum Austeilen vorliegen.

5. Ringwechsel

Wenn Sie in Ihrem Traugottesdienst einen sogenannten Ringwechsel wünschen (dass Sie sich nach dem Trauversprechen also gegenseitig die Eheringe anstecken), geben Sie die Ringe am besten einer Person Ihres Vertrauens und bitten diese, die Ringe vor dem Gottesdienst an die Mesnerin weiterzuleiten, die sie dann auf dem Altar ablegt. Ob Sie im Traugottesdienst Ihre Ringe auf einem eigenen Ringkissen oder auf einer Schale der Kirchengemeinde gereicht bekommen möchten, klären Sie bitte mit der Mesnerin bei der Vorbereitungsbesprechung ab.

6. Blumenstreuen

Das Streuen von Blumen (auch künstlicher Blumen) durch Kinder ist im Kirchengebäude selbst nicht möglich. Wir bitten Sie, dies gegebenenfalls nach dem Gottesdienst ab der Kirchentür auf dem Kirchenvorplatz vorzusehen und die Blumenkinder entsprechend anzuleiten.

7. Reisstreuen

Für manche ist das ein Fruchtbarkeitssymbol - wir sehen im Reis jedoch vor allem ein kostbares Lebensmittel, auf dem nicht herumgetreten und das auch nicht auf den Boden geworfen werden sollte. Daher bitten wir, vom Reisstreuen Abstand zu nehmen und danken für Ihr Verständnis.

8. Foto und Videoaufnahmen

Videoaufnahmen vom Traugottesdienst sind möglich - Diskretion wie bei einer Theateraufführung vorausgesetzt. Bewährt hat sich dafür die Platzierung der Kamera auf der Empore - hier hat man den besten Überblick.

Weitere Aufnahmen mit Film- oder Fotokameras sind nur beim Ein- und Auszug, beim Ringwechsel und beim Auftritt von Musizierenden (Solisten, Chöre) möglich. Weiteres Fotografieren während des Gottesdienstes finden die Betroffenen aller Erfahrung nach als störend. Heilige Momente dürfen nach landeskirchlicher Ordnung nicht fotografiert werden. Sie gehören auf die Festplatte des Herzens - und nicht in Pixel gebannt auf Fotokarten. Bitte geben Sie diese Vereinbarungen an Ihren Fotografen und an Ihre Gäste weiter.

Selbstverständlich können Sie vor und nach dem Traugottesdienst noch Fotos in der Kirche machen. Auch zu einem späteren Zeitpunkt ist dies möglich - bitte mit der Mesnerin absprechen.

9. Gottesdienstopfer

Die Kirchengemeinde Wildberg war seither und ist auch in Zukunft für Sie Heimat und Begleitung. Deshalb kommt das Dankopfer des Traugottesdienstes grundsätzlich den vielfältigen Aufgaben der Kirchengemeinde in Wildberg zugute.

In den Fällen, in denen für die kirchliche Trauung in der Martinskirche eine Gebühr berechnet wird (z.B. bei einer kirchlichen Trauung auswärts Wohnender oder bei einer Vermietung der Martinskirche an eine andere christliche Gemeinde zur Durchführung einer Trauung), kann von den Betroffenen mit dem Pfarramt eine andere Regelung getroffen werden.

10. Stehempfang

Gerne kann nach dem Traugottesdienst ein Stehempfang mit kleinen Snacks im hinteren Bereich der Martinskirche oder auch auf dem Kirchhof angeboten werden. Für diese Möglichkeit berechnen wir eine Gebühr von 50 € für die zusätzliche Zeit der Mesnerin und der möglichen Küchen- und WC-Benutzung. Benötigtes Mobiliar wie z.B. Tische und Bistrotische sollten Sie selbst bereitstellen und nach Gebrauch auch wieder wegräumen.

Grundsätzlich möglich ist auch die Benutzung des nahegelegenen Ev. Gemeindezentrums für einen Stehempfang, einen Hochzeitskaffee oder für die komplette Hochzeitsfeier. Dies gilt allerdings nur, sofern das Ev. Gemeindezentrum nicht für andere gemeindliche Zwecke freigehalten werden muss. Für diese Nutzung gilt die Gebührenordnung des Ev.

Gemeindezentrums. Wenn Sie daran Interesse haben, wenden Sie sich zur weiteren Absprache an das Pfarramt, das auch ggf. die Reservierung vornimmt.

11. Musikprobe

Es ist gewiss eine schöne Sache, wenn in Ihrem Traugottesdienst auch Musiker, Sänger, Chöre oder Musikkapellen mitwirken möchten, um ihre Mitfreude mit Ihnen zu bezeugen und den Festcharakter dieses besonderen Tages zu unterstreichen. Bestimmt möchten diese Musiker bzw. Sänger vorher auch einmal an Ort und Stelle proben. Bitten Sie die Verantwortlichen, rechtzeitig mit der Mesnerin einen Termin für die Probe zu vereinbaren. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir für diese Proben nur 1 zusätzlichen Termin ansetzen können.

12. Orgelspiel

Die Organisten unserer Kirchengemeinde übernehmen gerne die Liedbegleitung und ein von ihnen ausgewähltes Vor- und Nachspiel. Die Kosten des Orgelspiels trägt die Kirchengemeinde Wildberg. Wenn Sie darüber hinaus Sonderwünsche an den Orgelspieler haben (wie z.B. Begleitung eines Solisten, spezielle Musikwünsche für das Vor- oder Nachspiel), sprechen Sie diese bitte direkt mit dem Orgelspieler ab, den Ihnen das Pfarramt auf Anfrage nennt. Für den Mehraufwand kann eine Gebühr fällig werden, die das Pfarramt dann mit Ihnen abrechnet.

13. Technik

Für Ihren Traugottesdienst steht wie für alle Gottesdienste standardmäßig ein Standmikrofon am Altar sowie ein zusätzliches Rednermikrofon zur Verfügung. Benötigen Sie darüber hinaus weitere Technik (wie z.B. schnurlose Gesangsmikrofone oder Beamer), kontaktieren Sie bitte das Technik-Team unserer Kirchengemeinde per E-Mail (technik@cvjm-wildberg.de). Unser Technik-Team besteht aus ehrenamtlichen Mitarbeitern, daher bitten wir um frühzeitige Anfrage. Eine Garantie, dass in jedem Fall ein Techniker zur Verfügung steht, können wir aber leider nicht geben. Für den Einsatz unseres Technik-Teams wird eine Gebühr von 50 € berechnet.

14. Standesamtliche Bescheinigung

Vor Ihrer kirchlichen Trauung muss das Pfarramt eine beglaubigte Kopie Ihrer Heiratsurkunde von der standesamtlichen Eheschließung erhalten. Bitte sorgen Sie deshalb dafür, dass diese – oder noch besser Ihr komplettes Familienstammbuch – gleich nach der standesamtlichen Trauung auf dem Pfarramt abgegeben wird.

Nach Ihrer kirchlichen Trauung fertigt das Pfarramt eine Urkunde über Ihre kirchliche Trauung für Ihr Stammbuch an. Wir möchten Sie bitten, diese zeitnah abzuholen.

15. Gebührenübersicht für besondere Fälle

- Gebühr für die Trauung auswärts Wohnender bzw. für die Vermietung der Martinskirche an eine andere christliche Gemeinde zur Durchführung einer Trauung: 200 €
- Gebühr für Stehempfang nach der Trauung in oder vor der Kirche: 50 €
- Gebühr für Sonderwünsche an die Orgelspieler: je nach Aufwand
- Gebühr für den Einsatz des Technik-Teams: 50 €

Sie sehen, es ist doch so manches, was bedacht sein will. Für Ihre Vorbereitungen wünschen wir Ihnen nun viel Freude und für Ihre kirchliche Trauung Gottes Segen!

Ihre Kirchengemeinde Wildberg

Evang. Pfarramt Wildberg
Am Spießtor 5
72218 Wildberg

Tel. 07054-5101
Email: pfarramt@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-wildberg.de

Bürozeiten: Di 15.00 – 18.00 Uhr, Mi – Fr 10:00 – 11.45 Uhr

Evang. Kirchenpflege Wildberg
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg
BIC: GENODES1VBH
IBAN: DE50 6039 1310 0030 2510 01